

Vorlageart: Vorlage
Vorlagennummer: 2024-14GV-381
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

**Beratung und Beschluss über die Anpassung der
Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche
(gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion)**

Datum: 15.08.2024
Federführung: Hauptamt
Sachbearbeitung: Kirsten Scharf

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)	03.09.2024	Ö

Sachverhalt

Zum Sachverhalt wird auf die Erläuterungen im anliegenden gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wird in Zukunft automatisch an die Höchstbeträge der jeweils aktuell gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EntschVO) angepasst.
2. Die Anpassung soll sich zukünftig nach
 - a) [entweder] § 2 Absatz 2b EntschVO (teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld)
 - b) [oder] § 12 Abs. 1 EntschVO (reines Sitzungsgeld)richten.
3. Ferner soll die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften i.S.d. § 9 Absatz 1 Nr. 15 ebenfalls honoriert werden. Die Arbeitsgemeinschaften leisten einen entscheidenden Beitrag zum Voranschreiten der Gemeinde. Vorgeschlagen wird ein Sitzungsgeld von 15 €.
4. Gleichzeitig sollen die Sitzungsgelder für Vorsitzende und Mitglieder eines Beirates auf ebenfalls 15 € angehoben werden.
5. Die Absicht der Regelung gemäß § 2 Absatz 3 der gegenwärtigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche soll beibehalten bleiben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf bis 15. Oktober 2024 vorzulegen, der die erforderlichen Änderungen umsetzt.

Anlage/n

1 - 2024-08-09 Antrag (gemeinsamer) auf Anpassung der Entschädigungssatzung fertig
(öffentlich)

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

- OV Steinbergkirche -

SPD-Fraktion c/o Henning Jürgensen, An der Kanzlei 1b, 24972 Steinbergkirche

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Bürgermeister
Jürgen Schiewer

Henning Jürgensen
An der Kanzlei 1b
24972 Steinbergkirche

Fon: 0160 3761529
www.spd-steinbergkirche.de

*Steinbergkirche,
9. August 2024*

**Betreff: Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion über die Aufnahme eines
Tagesordnungspunktes**

**Hier: Beratung und Beschluss über die Anpassung der Entschädigungssatzung
der Gemeinde Steinbergkirche**

Anlagen: -

Wir, die SPD-Fraktion zusammen mit der CDU-Fraktion, möchten das Thema **Entschädigungssatzung** auf der Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche am 3. September 2024** diskutieren. Dabei soll mit unserem Beitrag ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Wir bitten deshalb, das Thema als eigenständigen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche regelt die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige in unserer Gemeinde. Diese Satzung wurde zuletzt im Mai 2013 angepasst und berücksichtigt nicht die inzwischen gestiegenen Anforderungen und Kosten, die mit ehrenamtlichem Engagement verbunden sind.

Die Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein legt die Höchstbeträge fest, die für solche Tätigkeiten gezahlt werden dürfen und wird regelmäßig überprüft sowie angepasst, um die Inflation, gestiegene Lebenshaltungskosten und den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die aktuelle Entschädigungssatzung unserer Gemeinde liegt jedoch unter diesen landesrechtlich vorgegebenen Höchstbeträgen. Durch diese Differenz besteht die Gefahr, dass sich weniger Bürgerinnen und Bürger für ein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zur Verfügung stellen, da der Aufwand und die Verantwortung, die mit diesen Tätigkeiten einhergehen, nicht angemessen kompensiert werden. Dies könnte langfristig die Bereitschaft der

demokratischen Mitwirkung in unserer Gemeinde schwächen. Ehrenamtliches Engagement ist ein zentraler Baustein für das Funktionieren unserer Gemeinde. Die ehrenamtlich Tätigen investieren viel Zeit und Energie in die Gestaltung und Entwicklung unserer Kommune. Es ist daher von größter Bedeutung, dass diese Arbeit auch finanziell in angemessener Weise anerkannt wird.

Eine Nicht-Anpassung der Entschädigungssätze könnte hingegen dazu führen, dass die Akzeptanz für ehrenamtliche Tätigkeiten sinkt und die Gemeindegarbeit in Qualität und Umfang leidet. Die CDU- und die SPD-Fraktion sieht es daher als dringend geboten an, die Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche an die aktuell gültige Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein anzupassen.

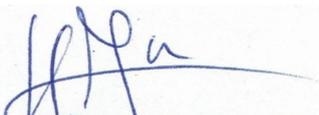
Verlangen der CDU- und SPD-Fraktion:

Die Gemeindevertretung möge daher beschließen:

1. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde wird in Zukunft automatisch an die Höchstbeträge der jeweils aktuell gültigen Fassung der Entschädigungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein angepasst.
2. Die Anpassung soll sich zukünftig nach
 - a) [entweder] § 2 Abs. 2 b EntschVO (teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld)
 - b) [oder] § 12 Abs. 1 EntschVO (reines Sitzungsgeld)richten.
3. Ferner soll die Arbeit in den Arbeitsgemeinschaften i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 15 ebenfalls honoriert werden. Die AG'en leisten einen entscheidenden Beitrag zum Voranschreiten dieser Gemeinde. Vorgeschlagen wird ein Sitzungsgeld von 15 €.
4. Gleichzeitig sollen die Sitzungsgelder für Vorsitzende und Mitglieder eines Beirates auf ebenfalls 15 € angehoben werden.
5. Die Absicht der Regelung gem. § 2 Abs. 3 der gegenwärtigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Steinbergkirche soll beibehalten bleiben.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf bis 15. Oktober 2024 vorzulegen, der die erforderlichen Änderungen umsetzt.

Steinbergkirche, den 09.08.2024

Für die SPD-Fraktion



Henning Jürgensen



Olaf Beuthien 9.8.24

Für die CDU-Fraktion:



Kai-Ingwer Bendixen



Finn Schlömer